

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Stadträtin
Ines Saborowski

Datum 08.05.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-327/2019
Ihr Schreiben vom 11.04.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-327/2019 - Lärmschutz Neefestrasse

Sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Vor dem Hintergrund der Entscheidung der Stadt zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Neefestraße und zugleich vor dem Hintergrund meiner Anfrage zum Lärmschutz in einem weiterführenden Bereich dieser Straße bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen.

1.) Wurde neben dem Sachverhalt der Unfallvermeidung auch die Auswirkung auf Lärmimmissionen, die sich daraus ergeben, geprüft?

Nein. Es war eine Maßnahme der Verkehrsunfallkommission zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Stetigkeit des Verkehrsablaufes durch Anordnung konstanter Geschwindigkeiten in diesem Innerortsbereich.

2.) Welche Rechtsgrundlage dient an dieser Stelle für die Umsetzung?

Die Bekämpfung der Verkehrsunfälle im Rahmen der örtlichen Unfalluntersuchung ist nach Verwaltungsvorschrift-StVO zu § 44 die Aufgabe der Unfallkommission. Ergänzt wird diese durch die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur ortsbezogenen Auswertung von Straßenverkehrsunfällen (VwV Örtliche Unfalluntersuchung). Das „Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen“ (M Uko) der Forschungsgesellschaft für Straßenwesen ist von der Unfallkommission zu beachten.

3.) Wurde mit Blick auf die Unfallhäufigkeit im Bereich Neefestraße zwischen Überflieger und Einfahrt Neefepark ebenso eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geprüft?

Nein. Es wurde durch die Unfallkommission die von der PD Chemnitz gemeldete Unfallhäufungsstelle Neefestraße/Carl-Hamel-Straße/Jaenickestraße untersucht, sowie das Unfallgeschehen auf der Neefestraße zwischen Lützowstraße und Jaenickestraße betrachtet. Geschwindigkeitsbedingte Unfälle in den Knotenpunktzufahrten, Fahrunfälle im benannten Straßenverlauf sowie unterschiedlich geltende Geschwindigkeiten (50, 60, 70 km/h) waren Gründe dafür, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf stetige 50 km/h geändert wurde.

...

4.) Wann wurden die Mängel am Lärmschutzbauwerk an der Neefestraße (stadtauswärtige Richtung, Semmelweisstraße) beseitigt, bzw. wann ist damit zu rechnen?

Die Frage kann so nicht beantwortet werden, da nicht bekannt ist um welche Mängel es sich handelt.

5.) Aus welchem Grund wurde die Petition der Anwohner nicht im Petitionsausschuss beraten?

Bei der Petition zum Thema "Lärmbelästigung an der Neefestraße" handelt es sich um eine Petition an die Verwaltung, da straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gefordert werden (§ 45 Abs. 1 Nr.3 StVO) und diese nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

6.) Wie ist stellt sich die Terminschiene für die Beratung und Beschlussfassung zum Verkehrsentwicklungsplan dar?

Die inhaltliche Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) wurde im März 2019 mit der konstituierenden Sitzung des Runden Tisches zum VEP begonnen. Über das gesamte Jahr 2019 hinweg werden verschiedene Sitzungen des Runden Tisches sowie begleitende Werkstattgespräche stattfinden. Ziel ist es, die inhaltlichen Diskussionen zum VEP bis Ende 2019 abzuschließen, im ersten Quartal 2020 den vollständigen Textentwurf des VEP vorliegen zu haben und diesen anschließend in die politische Beschlussfassung überzuleiten. Die Befassung des Stadtrates ist für Ende 2020 vorgesehen, ein genauer Termin kann derzeit nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister